

Unterhaltendes und Belehrendes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behandlung der Quetschungen.

(Nachdruck verboten.)

Unsere Oberhaut besitzt große Elastizität und damit Widerstandsfähigkeit gegen stumpfe Gewalt. Wie oft erhält man einen Stoß oder Schlag ohne jede äußere oder innere Schädigung. Ist die Gewalt aber stärker, dann werden kleine Blutgefäßchen im Innern zerdrückt, es entsteht eine Quetschung ohne äußerlich sichtbare Wunde. Liegt der entstehende Blutaustritt dicht unter der Haut, so sieht man alsbald eine Blutblase, oder bei sehr geringem Blutaustritt nur einen blauen Fleck. Blutblasen kann man mit einer ausgeglühten und wieder erkalteten Nadel aufstechen, worauf sich der Inhalt dunkeln Blutes entleert und danach rasche Heilung eintritt. Man kann sie aber auch ruhig sich selbst zur Naturheilung überlassen. Liegt der Bluterguß aber tiefer, so entsteht nach außen eine Schwellung in Gestalt einer Beule. Gegen diese drücke man sofort einen harten, kalten Gegenstand (Messerklinge, Münze), um das weitere Ausfließen des Blutes zu verhindern und dadurch die Schwellung zu verkleinern. Die chemische Umwandlung des Blutfarbstoffes bewirkt eine Verfärbung der Beule in blau, grün, braun und gelb, ehe das Blut in den Lymphgefäßen aufgesogen ist.

Manche Quetschungen können auch recht schmerzhaft werden. Man denke nur an das Geschrei eines Kindes, wenn es den Finger beim Zuschlagen einer Tür gequetscht hat; in den nervenreichen Fingerspitzen bewirkt die Quetschung stets heftige Schmerzen.

Bei leichten Quetschungen ist eine besondere Behandlung meist überflüssig. Allerdings vermindern sich Schmerz und Schwellung rascher, wenn man nachfolgende Umschläge macht oder z. B. den gequetschten Finger unter die Wasserleitung hält. Bei ausgedehnten Beulen kann man fortwährend leichte Streichmassagen anwenden, um die Blutaussaugung zu beschleunigen.

Bei gefährlicher wird eine Quetschung, wenn dabei Gliedmaßen zerdrückt oder zerrissen werden. Bei der oben erwähnten Fingerquetschung kann ein ganzes oberes Glied zermalmt werden, so daß selbst bei glücklichster Heilung nur ein verkürzter, nagelloser Stumpf bleibt.

Bei solchen Zerquetschungen treten leicht Eiterungen ein. Zur Verhütung derselben und zur Heilung haben sich namentlich bewährt Zuder und Sonnenlicht. Längere Sonnenbestrahlung trocknet die Wunde ein, wodurch den Eiterbakterien ihr Nährboden entzogen wird. Eine austretende lymphoide Flüssigkeit bedeckt alsbald die Wunde mit einer eintrocknenden pergamentartigen Schutzhaut. Dazu kommt eine bessere Blutversorgung (Ernährung) der verletzten Stelle, wodurch die Bildung von neuem gesundem Gewebe beschleunigt wird.

Die günstige Heilwirkung des Zuders beruht vor allem auf der ständigen Eintrocknung der Wunde. Selbst stark beschmutzte Verletzungen, z. B. beim Fallen und Stürzen, soll man vorher nie-

mals mit Wasser abspülen, sondern gleich gewöhnlichen Zuder in reichlicher Menge darauf streuen und darüber einen dichten Schutzverband anlegen, am besten aus Gaze und Verbandstoff, im Notfalle nimmt man ganz reine Leinentücher. Diesen Verband läßt man ruhig zwei bis drei Tage liegen (wenn nicht etwa Fieber entsteht), und wird dann über die schnelle Heilung sehr erfreut sein. Bei stark blutenden Verletzungen muß erst eine vollkommene Blutstillung stattfinden, bevor man Zuder aufstreuen darf.

Am schlimmsten von allen Quetschungen sind die bei Verschüttungen, Ueberfahren, Eisenbahnunfällen vorkommenden, bei denen oft Zerreißung innerer Organe eintritt, wodurch sogar der Tod herbeigeführt werden kann.

Heißes Blut.

Eine der merkwürdigsten, bis jetzt verdeckten Standalgeschichten bahnt sich den Weg in die italienische Öffentlichkeit. Vor einigen Tagen landete in Brindisi Signora Cioci, die vor einigen Monaten in Peking ein sehr böses Erlebnis hatte. Sie wurde nämlich von ihrer Nebenbuhlerin, der Marchesa Durazzo, angeschossen und schwer verletzt. Die Angreiferin scheint eine diabolische Romanfigur zu sein, wie sie besser nicht erdacht werden kann. Leidenschaftlich, bizarr, ein tollkühnes Sportweib ist Marchesa Durazzo, die Gattin des italienischen Gesandten in Peking. Auf der Reise nach China lernte sie den ihrem Gatten zugeteilten Handelsattachée Kapitän Bitri kennen und lieben. Als dann später Signora Cioci, die Freundin des Kapitans auch nach Peking kam, ignorierte die Marchesa anfangs ihre Anwesenheit, doch bald trieb sie die nicht niederzuhaltende Eifersucht so weit, daß sie die Cioci im Hotel aufsuchte und mit drei Revolvergeschüssen schwer verletzte. Man suchte die Angelegenheit zu verwickeln, was auch gelingen wäre, wenn die heißblütige Diplomatenfrau sich nicht eine Woche später an ihrem Liebhaber dafür gerächt hätte, daß er am Krankenlager seiner Freundin weils. Den Kapitän erschloß sie ohne weiteres. Man versuchte zuerst die Version von einem Selbstmord aufrechtzuerhalten, aber die Familie Bitri ging darauf nicht ein. Sie hat jetzt Klage erhoben. Doch dürfte dieser Weg ziemlich erfolglos bleiben. Der Kapitän ist unwiderruflich tot, und die Marchesa befindet sich in einem Sanatorium, wo ihr Geisteszustand den Gegenstand eifrigster und sicher sehr genauer Untersuchungen bildet.

Die Bibel im Kaufmannsdeutsch.

In dem jüngst erschienenen vortrefflichen Büchlein von Hans Glon, „Vom schlechten zum rechten Handelsbrief“ (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt) wird das schlechte Deutsch, auf das sich so mancher Geschäftsmann leider heute noch viel zugute tut, köstlich parodiert, indem die Anfangsworte der Bibel in diese Sprache „übersetzt“ werden. Sie lauten: „Hierdurch teilen wir dem ver-

ehrten Leser ergebenst mit, daß Gott am Anfang den Himmel zuzüglich der Erde schuf und war es auf der letzteren eine Wüste und Leere, bzw. herrschte Finsternis auf derselben.“ Die Bedeutung dieses Beispiels erläutert der Verfasser dann durch den kurzen, nicht genug zu beherzigenden Satz: „Der Versuch, den Geschäftsstil von seinem eigenen Geltungsbereich auf die Umgangs- oder feine Schriftsprache zu übertragen, weist heilsam hin auf das Grundübel: Die Abwehr von der lebendigen Rede. Die lebendige Rede sagt ohne Umschweife, was zu sagen ist; je kürzer und mundrechter sie herauskommt, umso besser ist sie. Der Geschäftsstil aber hüllt den Sachfern in eine Watte inhaltsleerer Phrasen und spreizt auch den inhaltsvollen Teil ungebührlich.“

Humoristisches

O diese Kinder!

Hansl und Franz, sehr würdige Vertreter von Max und Moritz, haben im Schoße der Familie etwas verbrochen, wofür ihnen sicher die schönsten Prügel winken. Sie bringen ihre Haut einstweilen in der ländlichen Umgebung in Sicherheit. Auf einmal kommt Hanseln eine Erleuchtung: „Weißt du was, Franzl, jetzt gehen wir nicht eher heim, bis zu Hause alle gestorben sind!“

Die Alten.

Eine Appenzellerin wird gefragt, was sie von dem neuen schweizerischen Zivilgesetz halte. „Jo, jo, es ist gewiß guet und recht, aber warte hättes jölle, bis die alte Lüt g'storbe sind!“

Nach dem Freispruch.

Angeklagter, der sich gegen einen ihm zur Last gelegten Uhrendiebstahl zu verteidigen hatte, zu seinem Anwalt nach erfolgtem Freispruch: „Dant heigisch; aber sag: Darf i sie jesse trage?“

Heraus, nicht hinein.

Ein Soldat plagte sich, um eine riesige Kiste durch eine Haustüre zu schleppen. Da kam ein anderer Soldat vorbei. „Du, komm doch mal her und hilf mir!“ rief der erste. Der andere sah mit an; aber trotz Zerrn, Schieben und Stoßen gelang es nicht. „Du schmer!“ pökelte der Helfer, „wir kriegen die Kiste nie rein.“ „rein?“ rief der andere, „du Kamel, ich will sie doch rauschaffen!“

Kindermund.

Bei Tisch ärgert die kleine Margot unausgesetzt ihren kleinen Bruder. Darauf sagt die Mutter, er solle sie nicht weiter beachten und mit Betrachtung strafen. Eine Weile herrscht vollkommene Ruhe, dann sagt Margot plötzlich weinerlich: „Mama, oben straft er mich mit dem Verachtung und unten stößt er mich mit dem Fuß!“

Schlagfertig.

Eine Schwäbin wurde auf der Eisenbahn von einem Schaffner gefragt, wie es komme, daß die Schwaben erst im vierzigsten Jahre den Verstand erhalten, und was man im Schwabenlande denn mit den vielen minderjährigen Dummen anfangen? — „Die werden bei uns Schaffner“, erhielt der Unvorsichtige zur Antwort.

Anzeige.

„Alle, welche noch Alten aus dem Nachlasse meines verstorbenen Mannes beanspruchen, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls sie eingestampft werden. Frau Advokat G.“